

# I n f e r a t e.

## Bekanntmachung.

### Eidgenössisches Anleihen.

Kapital- und Zinszahlung auf 15. Januar 1862.

In Folge der heute stattgefundenen V. Verlosung gelangen auf 15. Januar 1862 aus dem 4 1/2 prozentigen eidgenössischen Anleihen folgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg außer Verzinsung:

Litt. A, à Fr. 5000, Nr. 11.	17.								
" B, à " 2000, "	5.	35.	62.	114.	146.	169.	171.		
		190.	194.	221.	280.	301.	316.	334.	
		364.	365.	384.	385.	401.	429.	430.	
		463.	478.	507.	517.	530.	547.	555.	
		563.	565.	599.	602.	632.	640.	654.	
		671.	716.	751.	760.	761.	763.	773.	
		781.	802.	804.	826.	833.			
" C, à " 1000, "	8.	43.	48.	57.	103.	125.	127.		
		257.	259.	263.	265.	267.	271.	275.	
		280.	285.	303.	314.	334.	346.	352.	
		354.	364.	384.	404.	432.	452.	455.	
		470.	473.	553.	555.	558.	583.	651.	
		682.	752.	764.	774.	794.	808.	842.	
		862.	885.	900.	909.	917.	922.	929.	
		949.	950.	966.	997.	1030.	1060.	1061.	
		1080.	1084.	1137.	1169.	1223.	1264.	1276.	
		1286.	1325.	1331.	1338.	1340.	1358.	1362.	
		1430.	1431.	1440.	1445.	1452.	1454.	1531.	
		1560.	1572.	1585.	1612.	1639.	1649.	1698.	
		1769.	1770.	1773.	1776.	1779.	1803.	1805.	
		1858.	1859.	1874.	1856.	1945.	1948.	1962.	
		1966.	1979.	1991.	1999.	2008.	2024.	2032.	
		2108.	2123.	2134.	2210.	2222.	2259.	2274.	
		2278.	2279.	2300.	2346.	2364.	2367.	2373.	
		2415.	2418.	2428.	2432.	2471.	2520.	2526.	
		2533.	2618.	2634.	2652.	2654.	2656.	2669.	
		2672.	2682.	2706.	2709.	2728.	2735.	2744.	
		2855.	2862.	2926.	2929.	2934.	2940.		

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 250,000, so wie der ebenfalls auf 15. Januar 1862 fälligen Zinscoupons (Nr. 10) erfolgt:

in Stuttgart	durch die Herren Doertenbach & Comp.,
„ Frankfurt a. M.	„ „ „ Joh. Coll & Söhne,
„ Basel	„ den Bankverein,
„ Bern	„ die Herren Marquard & Comp.,

und bei sämmtlichen schweizerischen Haupt- und Kreis-Postkassen.

Gleichzeitig werden die betreffenden Obligationeninhaber darauf aufmerksam gemacht, daß aus der IV. Verlosung folgende auf 15. Januar 1861 zahlfällig gewordenen Obligationen noch nicht eingelöst worden sind:

Litt. B, Nr. 551. 701.

„ C, „ 380. 785. 872. 1013. 1771. 1889. 2093. 2326. 2342.  
2820. 2830,

und daß diese Nummern bei den vorgenannten Stellen gegen Rückgabe der Originaltitel und der nicht verfallenen Zinscoupons ausbezahlt werden.

Bern, den 21. September 1861.

**Schweizerische Staatskassenverwaltung.**

## Bekanntmachung.

Der schweiz. Geschäftsträger in Turin übermachte dem Bundesrathe, mit Note vom 16. dieß, zwei Todscheine für angebliche Angehörige der Schweiz, die als neapolitanische Kriegsgefangene in Genua verstorben sind, nämlich:

Für einen Nikolaus Paguier, Sohn von Joseph Paguier, gestorben am 13. März 1861.

Für einen Joseph Legelot, gestorben am 29. Oktober 1860.

Um die Angehörigkeit der Vorgenannten wo möglich zu ermitteln, sieht sich die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche die erwähnten ehemaligen neapolitanischen Militärs als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiezu zu ersuchen, ihr davon gefällige und beförderliche Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 27. September 1861.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

## Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß S. M. der König von Italien durch ein unterm 18. August d. J. erlassenes Dekret das Verbot der Ausfuhr von Getraide aus den neapolitanischen Provinzen nach den andern Provinzen des Reichs, so wie das Verbot der Ausfuhr von Korn, Mais, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Bohnen, Wicken, Linsen und Erbsen aus den neapolitanischen Provinzen nach dem Auslande aufgehoben, auch den Getraideverkehr mit dem Auslande im ganzen Reiche, sowol für die Einfuhr als für die Ausfuhr, frei erklärt hat.

Bern, den 27. September 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlet.

---

## Ausfchreibung.

---

Die eidg. Postverwaltung eröffnet hierdurch freie Concurrenz für den Bau neuer Postwagen in nachbezeichneter Form und Größe:

8plätzigc Wagen:

Coupe zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 2 Plätzen.

6plätzigc Wagen:

Cabriolet zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

4plätzigc Wagen:

Berline.

2plätzigc Wagen:

Cabriolets.

### Omnibus.

8plätzigc: Rotonde zu 8 Plätzen.

7plätzigc: Cabriolet zu 3, Rotonde zu 4 Plätzen.

6plätzigc: Rotonde zu 6 Plätzen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Stabsbureau, so wie auch bei den Train-Inspektoren zur Einsicht, von welchen auch die für die Submission eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können.

Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wagen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, z. B. der Schmiebung, Sattler- und Wagnerarbeiten ec. können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionen sind bis zum 15. Oktober l. J. in verschlossenem Umschlag unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwagen“ an das eidg. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 27. September 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

Maefl.

---

## E d i k t a l l a d u n g.

---

Den vermuthlichen Erben des am 16. September 1861 sel. verstorbenen Herrn **Raget Alys**, von **Chur**, gew. eidg. Oberkriegskommissärs, wohnhaft gewesen in **Bern**, ist das amtliche Güterverzeichnis (Beneficium Inventarii) über denselben Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach **Satzung 653** hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Virgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben, binnen der durch **Satzung 646** zur Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigtagigen Frist bis und mit dem 27. Wintermonat 1861 schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei **Bern** einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

**Bern**, den 21. September 1861.

Aus amtlichem Auftrag,  
Der Amtsschreiber:  
**Wyß, Notar.**

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

---

Durch ein von der Regierung des Königreichs **Italien** unterm 27. Juni d. J. erlassenes Gesetz sind die Differenzialzölle bei der Einfuhr auf **Wein**, **Essig** und **Branntwein** aufgehoben worden, so daß für die drei genannten Gegenstände, ohne Rücksicht auf die Herkunft oder die Flagge, unter der sie eingeführt werden, hinfort folgende Zollansätze Geltung haben:

Für **Wein** und gewöhnlichen **Essig** jeder Art.

In Schläuchen und Fässern . . . . .	per Hektoliter	Fr. 3. 30
„ Flaschen . . . . .	„ Flasche	„ —. 10

Für **Branntwein**.

In Fässern	{	gewöhnlicher, v. 22 Grad oder weniger,	per Hektoliter	Fr. 5. 50
		„ „ „ mehr als 22 Grad,	„ „	„ 10. —
		zusammengesetzter . . . . .	„ „	„ 60. —
In Flaschen	{	gewöhnlicher . . . . .	per Flasche	Fr. —. 10
		zusammengesetzter . . . . .	„ „	„ —. 60

**Bern**, den 20. September 1861.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## D e k a n n t m a c h u n g.

In Folge einer vom schweizerischen Konsul in New-York mit Depesche vom 26. August d. J. dem Bundesrath gemachten Mittheilung, wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) daß Korrespondenzen nach den secedirten Staaten Nordamerikas: Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Ost-Virginien und Texas, einstreifen nicht mehr an ihre Bestimmung befördert werden können, selbst nicht auf außergewöhnlichem Wege, wie letzteres auf Seite 412, 429, 445 und 461 hievore angegeben wurde;
- 2) daß somit die Schweiz. Kantonsregierungen ihre amtliche Korrespondenz mit den schweizerischen Konsuln in Charleston, New-Orleans und Galveston nicht mehr unter Couvert an den Schweiz. Consul in New-York adressiren können zumal diesem gegenwärtig jedes Mittel abgeht, die Schreiben den Betreffenden zukommen zu lassen.

Bern, den 13. September 1861.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

## D e k a n n t m a c h u n g.

Mitteltst königlicher Verordnungen aus Turin vom 4. August 1861 wird verfügt, daß vom 1. Oktober an alle ausländischen Waaren, die in die Niederlagshäuser der Mauthen in Neapel und Palermo deponirt werden, wieder aus denselben ausgeführt werden dürfen, ohne die Zollabgaben zu entrichten, mit einziger Ausnahme der Magazingebühr (Ostellaggio), die durch Art. 43 der Preliminarien zum Zolltarif für die Seehäfen der alten Provinzen festgesetzt ist. Auch ist die Regierung ermächtigt, derartige Niederlagshäuser mit Berechtigung zur Wiederausfuhr in andere Häfen der südlichen Provinzen, gegen Bezug dieser Gebühr, zu eröffnen. Weitere königliche Dekrete werden die Anwendung der bestehenden Zollgesetze und Reglemente und alles Uebrige verordnen, was diese neuen Niederlagshäuser und die Wiederausfuhr betrifft.

Folgende Modifikationen des Zolltarifs vom 9. Juli 1859 wurden gleichzeitigt genehmigt, als:

### Ermäßigte Eingangsgebühren.

Kategorie VIII.	Maßstab.	Zollansatz.
Gewebe aus Hanf oder Leinen, auch mit Baumwolle oder Wolle gemischt:		
dergleichen rohe, gebleichte oder halbgebleichte, tm		
Art. 4 nicht benannte . . . . .	Kilog. 1	Fr. —. 50
dergleichen farbig gewobene . . . . .	" 1	" —. 75
" bedruckte . . . . .	" 1	" 1. —



## B e k a n n t m a c h u n g .

---

Der schweizerische Konsul in Philadelphia wünscht Nachricht über einen, vor zirka 40 Jahren nach Europa ausgewanderten Amerikaner, Namens Paul Kossin, oder dessen Familie zu erhalten.

Da der Genannte in der Schweiz sich soll niedergelassen haben, so werden die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche den Aufenthalt des Paul Kossin oder dessen Familie kennen sollten, ersucht, der unterzeichneten Kanzlei, zuhanden des oberwähnten Konsulates, befohlenlich Kenntniß geben zu wollen.

Bern, den 30. August 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## B e k a n n t m a c h u n g .

---

Durch das k. niederländische Generalkonsulat in Bern hat der Bundesrath Mittheilung der Verzeichnisse über Verlassenschaften von Offizieren und Soldaten der holländisch-ostindischen Landmacht erhalten, welche im Jahr 1860 der Waisenkammer in Batavia zugestellt worden sind, und hinsichtlich welcher bei Beträgen von mehr als 250 Gulden\*) die für die Erhebung derselben erforderlichen Ausweise bei der besagten Waisenkammer, beziehungsweise deren europäischen Agenten, der Herren N. van Hoboken u. Sohn in Rotterdam, bei Summen unter dem genannten Betrage aber bei dem k. Ministerium der Kolonie im Haag einzureichen sind. Als vermuthlich schweizerische Angehörige finden sich in den gedachten Verzeichnissen aufgeführt:

- 1) Bühler, Johannes, geb. in Doppelschwand am 25. Dezember 1837, gest. im Fort Wilhelm I. am 16. Mai 1859, Soldat, Sohn von Alois und Anna Lang. Nachlaßbetrag fl. 20. 38.
- 2) Winkelmann, Samuel, geb. in Kerzers am 25. Januar 1835, gest. in Weltevreden am 22. Februar 1860, Soldat, Sohn von Johann und Barbara Jampen. Nachlaßbetrag fl. 10. 18.
- 3) Keugg, Johann, geb. in Baumgarten am 5. November 1837, gest. in Weltevreden am 9. Mai 1860, Soldat, Sohn von Johann Jakob und Franziska Stöcker. Nachlaßbetrag fl. 9. 26.
- 4) Weidmann, Johannes, geb. in Deilsdorf im April 1829, gest. auf der Rheide von Badjoa am 18. März 1859, Soldat, Sohn von Johannes und Margaretha Zobeli. Nachlaßbetrag fl. 5. 52.

---

\*) 1 holländ. Gulden = Fr. 2. 08 Rp.

- 5) Fuhr, Hans Georg, geb. in Wittsau im April 1833, gest. auf der Rhebe von Badjoa am 24. März 1859, Soldat, Sohn von Anton und Barbara Luterbach. Nachlaßbetrag fl. 5. 52.
- 6) Wyß, Christian, geb. in Bern am 9. März 1833; gest. auf der Rhebe von Badjoa am 31. März 1859, Soldat, Sohn von Benedikt und Elisabeth Khönen. Nachlaßbetrag fl. 14. 45<sub>15</sub>
- 7) Ründig, Rudolf Konrad, geb. in Narwangen am 30. Mai 1835, gest. auf der Rhebe von Badjoa am 6. April 1859, Soldat, Sohn von Kaspar und Maria Elisabeth Schmied. Nachlaßbetrag fl. 6. 48<sub>15</sub>
- 8) Schaub, Rudolf, geb. in Alteswyl am 27. Februar 1838, gest. auf dem Spitalschiff Acabia am 14. März 1859, Soldat, Sohn von Rudolf und Johanna Döbeni. Nachlaßbetrag Fr. 8. 80.
- 9) Feuillan, Pierre, geb. in Chiasso am 28. Juni 1827, gest. auf der Rhebe von Badjoa am 29. März 1859, Soldat, Sohn von Joseph und Maria Merani. Nachlaßbetrag fl. 27. 59<sub>15</sub>
- 10) Felber, Johann, geb. in Rogberg am 15. März 1826, gest. auf der Rhebe von Boni am 13. April 1859, Soldat, Sohn von Heinrich und Elisabeth Meyer. Nachlaßbetrag fl. 7. 03.
- 11) Winkler, Johann Wilhelm, geb. in Röttha am 8. Januar 1823, gest. in Macassar am 22. Februar 1859, Soldat, Sohn von Johann Gottlob und Christina Resener. Nachlaßbetrag fl. 15. 47.
- 12) Schweiger, Johann Jakob, geb. in Kößbach am 11. Oktober 1815, gest. in Sibogha am 25. März 1859, Spitalbedienter, Sohn von Ludwig und Katharina Leep. Nachlaßbetrag fl. 17. 97<sub>15</sub>
- 13) Schmid, Joseph Anton, geb. in Reiden am 1. April 1826, gest. auf der Reise nach Java am 7. Oktober 1859, Soldat, Sohn von Leo und Anna Maria Stöcker. Nachlaßbetrag fl. 99. 33.

Bern, den 23. August 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postbote zwischen Signau, Eggiwyl und Röttenbach, Sts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 652. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 1) Landbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 30. September 1861 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 2) Zwei Postkommis auf dem Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900 jeber. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
  - 3) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 30. September 1861 bei der Kreispostdirektion Aarau.
  - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. September 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 5) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1861 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 6) Postablagehalter in Steffisburg, Bote nach Thun und Briefträger in Steffisburg, Erlen etc. Jahresbesoldung Fr. 652. Anmeldung bis zum 30. September 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
-

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1861
Date	
Data	
Seite	730-738
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 490

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.